

Ressort: Technik

BGH: Einbetten fremder Internet-Videos grundsätzlich zulässig

Karlsruhe, 09.07.2015, 16:38 Uhr

GDN - Das Einbetten fremder Internet-Videos auf der eigenen Internetseite verstößt dem Bundesgerichtshof (BGH) zufolge nicht grundsätzlich gegen das Urheberrecht. Das gelte allerdings nur für Inhalte, die auf einer anderen Internetseite mit Zustimmung des Rechtsinhabers für alle Internetnutzer zugänglich gemacht worden sei, entschied der BGH am Donnerstag.

Die bloße Verknüpfung eines auf einer fremden Internetseite bereitgehaltenen Werkes mit der eigenen Internetseite im Wege des "Framing" stelle kein öffentliches Zugänglichmachen dar, weil allein der Inhaber der fremden Internetseite darüber entscheide, ob das auf seiner Internetseite bereitgehaltene Werk der Öffentlichkeit zugänglich bleibe.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-57338/bgh-einbetten-fremder-internet-videos-grundsatzlich-zulaessig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com